



Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben): 504-468.34

Verbalnote

Das Auswärtige Amt begrüßt die Botschaften der Vertragsparteien des Übereinkommens vom 13. September 1983 zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Verschmutzung der Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe und die Botschaft des Königreiches Spanien und beehrt sich, im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Eigenschaft als Verwahrerin des Übereinkommens und unter Bezugnahme auf seine Verbalnote vom 12. Dezember 2019, Gz. 504-468.34, Folgendes mitzuteilen:

Nachdem innerhalb der mit Bezugsnote genannten Frist von drei Monaten keine Vertragspartei Einspruch gegen die vorgeschlagenen Berichtigungen im Text des Beschlusses über den Beitritt des Königreiches Spanien zu dem Übereinkommen erhoben hat, gelten die Berichtigungen *ab initio* als angenommen. Der berichtigte Text wird beiliegend den Vertragsparteien in allen drei Sprachfassungen übermittelt.

Das Auswärtige Amt benutzt diesen Anlass, die Botschaften der Vertragsparteien und die Botschaft des Königreiches Spanien erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Berlin, den 22. April 2020



An die
Botschaften der Vertragsparteien des Übereinkommens
zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der
Nordsee durch Öl und andere Schadstoffe und die Botschaft des Königreiches Spanien